Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vernehmungstaktik
AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 21.02.2025 - 21.02.2025

Der Umgang mit der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.10.2025 - 21.10.2025

Die MPU: Inhalte - Ablauf - Handlungsempfehlunge für die juristische Praxis
Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 22.10.2025 - 22.10.2025

Praxisrelevantes Wissen für das Strafverteidigung
Düsseldorfer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 23.10.2025 - 23.10.2025

Verteidigungsstrategien bei verbotenen KFZ-Rennen und weitere verkehrstrafrechtliche Fallstricke
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2025 - 24.10.2025

Trunkenheitsfahrt - Verteidigung und versicherungsrechtliche Konsequenzen
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2025 - 27.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 16. März 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren
ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 29.10.2025 - 29.10.2025

Update Verteidigung Unfallflucht - Aktuelles / Rechtsprechung / Strategien
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.11.2025 - 04.11.2025

Verkehrsrecht aktuell II/2025
AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.11.2025 - 12.11.2025

Erfolgreich verhandeln im Arbeitsrecht Teil 1
JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2025 - 24.11.2025

Aktuelles zum Sonderkündigungsschutz
JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2025 - 01.12.2025

Das kündigungsrechtliche Mandat aus der Sicht eines erfahrenen Praktikers
JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2025 - 04.12.2025

Die Abmahnung im Arbeitsrecht
Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.12.2025 - 08.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 16. März 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Fuat Yalti

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreich verhandeln im Arbeitsrecht Teil 2

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2025 - 09.12.2025

Der gerichtliche protokollierte Vergleich - Musterklauseln und optimale Abrechnung gegenüber der Rechtsschutzversicherung

JFS - Juristische Fachseminare; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2025 - 15.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 16. März 2026